

Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM) gemäß Art. 32 DS-GVO/GDPR

des Auftragnehmers

Version: 2024

Auftragsverarbeiter, die personenbezogene Daten selbst oder im Auftrag anderer erheben, verarbeiten oder nutzen, müssen die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen treffen, um die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu gewährleisten. Maßnahmen sind nur erforderlich, wenn ihre Kosten in einem angemessenen Verhältnis zum beabsichtigten Schutzzweck stehen.

Der Auftragnehmer erfüllt diese Anforderung durch folgende Maßnahmen:

1. Vertraulichkeit gemäß Art. 32 (1) lit. DSGVO (GDPR)

1.1. Zugangskontrolle

Der Zweck der Zugangskontrolle besteht darin, unbefugten Personen den Zugang zu Datenverarbeitungsgeräten zu verwehren.

Erfüllt	Technische Maßnahme	Verantwortlich	Erfüllt	Organisatorische Maßnahme	Verantwortlich
x	Sicherheitsschloss	Auftragnehmer	x	Abholung und Begleitung von Besuchern	Auftragnehmer

1.2. Zugangskontrolle

Der Zweck der Zugangskontrolle besteht darin, unbefugten Personen den Zugang zu IT-Systemen zu verwehren.

Erfüllt	Technische Maßnahme	Verantwortlich	Erfüllt	Organisatorische Maßnahme	Verantwortlich
x	Anmeldung bei der Kundenplattform mit Benutzername + Passwort	Youmday/ Kunde	x	Umsetzung der Youmday-Richtlinie „Sicheres Passwort“	Auftragnehmer
x	Antivirus- und Antimalware- Software	Auftragnehmer	x	Bildschirme so einrichten, dass sie für Dritte nicht sichtbar sind	Auftragnehmer
x	Verwendung einer Firewall	Auftragnehmer			

x	Automatische Desktop-Sperre nach max. 10 Minuten	Auftragnehmer			
---	--	---------------	--	--	--

1.1. Zugangskontrolle (2)

Nur autorisierte Benutzer dürfen Daten in IT-Systemen erfassen, verarbeiten und nutzen.

Erfüllt	Technische Maßnahme	Verantwortlich	Erfüllt	Organisatorische Maßnahme	Verantwortlich
x	Datenzugriff nur nach Autorisierung	Yoummday/ Kunde	x	Dokumentation von Daten Maßnahmen zur Vernichtung	Auftragnehmer
			x	Verbot der Aufzeichnung von Daten	Auftragnehmer

1.2. Getrennte Kontrolle

Die getrennte Kontrolle soll sicherstellen, dass keine Zweckentfremdung personenbezogener Daten möglich ist. Der Zweck, zu dem die Daten erhoben wurden, darf nicht geändert werden. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass Daten, die für unterschiedliche Zwecke erhoben wurden, vollständig voneinander getrennt gespeichert werden.

Erfüllt	Technische Maßnahme	Verantwortlich	Erfüllt	Organisatorische Maßnahme	Verantwortlich
x	In Bezug auf die personenbezogenen Daten verschiedener Kunden erfolgt eine logische Trennung der Daten.	Yoummday	x	Steuerung über Autorisierungs konzept	Yoummday/ Kunde

2. Integrität (Art. 32 Abs. 1 lit. b DSGVO)

2.1. Übertragungskontrolle

Der Zweck der Übertragungskontrolle besteht darin, zu verhindern, dass personenbezogene Daten während der Übertragung oder des Transports von Unbefugten eingesehen oder verarbeitet werden.

Erfüllt	Technische Maßnahme	Verantwortlich	Erfüllt	Organisatorische Maßnahme	Verantwortlich
x	Sichere Löschung von Daten auf Datenträgern	Yoummday	x	Beauftragung zuverlässiger Transportunternehmen	Yoummday

2.2. Eingabekontrolle

Die Eingabekontrolle dient dazu, zu überprüfen, wer wann welche Daten auf welchen Systemen eingegeben und verarbeitet hat.

Erfüllt	Technische Maßnahme	Verantwortlich	Erfüllt	Organisatorische Maßnahme	Verantwortlich
x	Technische Protokollierung der Eingabe, Änderung und Löschung von Daten	Yoummday/ Kunde	x	Klare Verantwortlichkeiten für die Löschung	Yoummday/ Kunde

3. Verfügbarkeit und Belastbarkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b DSGVO (GDPR))

3.1. Verfügbarkeitskontrolle

Verfügbarkeitskontrolle bedeutet Schutz vor Datenverlust und -zerstörung sowie alle Maßnahmen zur Wiederherstellung.

Erfüllt	Technische Maßnahme	Verantwortlich	Erfüllt	Organisatorische Maßnahme	Verantwortlich
x	Installation von Rauchmeldeanlagen	Yoummday	x	Backup- und Wiederherstellungs konzept	Yoummday
x	Festplattenspiegelung	Yoummday	x	Vorhandensein eines Notfallplans	Yoummday

Bitte beschreiben Sie hier weitere Maßnahmen:

.....

4. Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung (Art. 32 Abs. 1 lit. d DSGVO (DSGVO); Art. 25 Abs. 1 DSGVO (DSGVO))

4.1. Datenschutzmanagement

Erfüllt	Technische Maßnahme	Verantwortlich	Erfüllt	Organisatorische Maßnahme	Verantwortlich
x	Die Wirksamkeit der technischen Schutzmaßnahmen wird mindestens einmal jährlich überprüft.	Yoummday	x	Interner oder externer Datenschutzbeauftragter	Yoummday

Bitte beschreiben Sie hier weitere Maßnahmen:

.....

Die unten beschriebenen Maßnahmen werden umgesetzt, sobald der vereinbarte Arbeitsumfang dies zulässt.

Frequenzanalyse zur eindeutigen Authentifizierung des Auftragnehmers: Die Sprachfrequenzen des Auftragnehmers werden analysiert und anhand eines Sprachvergleichs automatisch überprüft, ob sie mit früheren Sprachfrequenzen des Auftragnehmers übereinstimmen.

Tippverhalten zur eindeutigen Authentifizierung des Auftragnehmers: Das Verhalten des Auftragnehmers beim Tippen auf der Tastatur wird auf der Youummday-Plattform gemessen. Der Auftragnehmer kann anhand der gemessenen Merkmale durch Abgleich mit gespeicherten Daten identifiziert werden. Insbesondere kann die Übernahme des Computers durch eine andere Person erkannt werden.

Stille Überwachung zur eindeutigen Authentifizierung des Auftragnehmers: Die Youummday GmbH hat die Möglichkeit, aktuell geführte Gespräche mitzuhören und so festzustellen, ob der Auftragnehmer oder eine unbefugte dritte Person an dem Gespräch teilnimmt.

Sprachaufzeichnung zur eindeutigen Authentifizierung des Auftragnehmers: Die Gespräche des Auftragnehmers können von der Youummday GmbH elektronisch aufgezeichnet werden, um festzustellen, ob der Auftragnehmer oder ein unbefugter Dritter an dem Gespräch teilnimmt. Es wird jedoch nur das gesprochene Wort des Auftragnehmers gespeichert, nicht das des Gesprächspartners.

4.2. Incident-Response-Management

Unterstützung bei der Reaktion auf Sicherheitsverletzungen

Erfüllt	Technische Maßnahme	Verantwortlich	Erfüllt	Organisatorische Maßnahme	Verantwortlich
x	Verwendung einer Firewall und regelmäßige Aktualisierung	Youummday	x	Verfahren zur Erkennung und Meldung von Sicherheitsvorfällen und Datenverstößen	Youummday
x	Verwendung von Spam-Filtern und regelmäßige Aktualisierung	Youummday	x	Beendigung des aktuellen Anrufs im Falle einer durch die Überprüfungsmaßnahmen festgestellten Sicherheitsverletzung	Youummday
x	Verwendung eines Virensenders und regelmäßige Aktualisierung	Youummday	x	Sofortige Meldung an youummday/Kunden durch den Auftragnehmer, nachdem eine Sicherheitsverletzung festgestellt wurde.	Auftragnehmer

4.3. Datenschutzfreundliche Standardeinstellungen (Art. 25 Abs. 2 DSGVO (GDPR))

Privacy by Design / Privacy by Default

Erfüllt	Technische Maßnahme	Verantwortlich	Erfüllt	Organisatorische Maßnahme	Verantwortlich
x	Es werden nicht mehr personenbezogene Daten erhoben, als für den jeweiligen Zweck erforderlich sind.	Youumday			

4.4. Auftragskontrolle (Auslagerung an Dritte)

Der Zweck der Auftragskontrolle besteht darin, sicherzustellen, dass potenzielle externe Dienstleister personenbezogene Daten ausschließlich gemäß den Anweisungen des Kunden verarbeiten.



Wir versichern hiermit, dass wir keine Subunternehmer im Sinne der Auftragsdatenverarbeitung einsetzen.



Wir versichern hiermit, dass die eingesetzten Subunternehmer die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Auftragsdatenverarbeitung einhalten und dass wir dies in regelmäßigen Abständen überprüfen.